

Weidegang

Beweidete Grünlandflächen weisen durch den (selektiven) Fraß und Tritt sowie die Exkremente der Weidetiere im Vergleich zu rein schnittgenutzten Wiesen i. d. R. heterogener strukturierte Narben auf. Der Kot der Weidetiere ist zudem eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten. Diese besitzen innerhalb der Nahrungskette wiederum eine besondere Bedeutung für beispielsweise Vögel, die auf niedrigwüchsigen Dauerweiden leichter Nahrung finden als im hochwüchsigen Silage-Grünland.

Der Flächenumfang an beweideten Grünlandflächen ist in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Ein Hauptgrund hierfür ist, dass die Weidehaltung in Milchviehbetrieben zunehmend durch Stallhaltung mit Fütterung von Gras- und Maissilage sowie Kraftfuttermitteln ersetzt wurde. In jüngerer Zeit ist jedoch auch ein gewisses Umdenken festzustellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So fördert der Weidegang das Tierwohl und den Tierkomfort.

„Tiere auf der Weide“ tragen zudem zu einem positiven Image der Landwirtschaft bei und ermöglichen ggf. eine Vermarktung als „Weidemilch“. Durch eine geeignete Weidehaltung lassen sich darüber hinaus Silage- und Konzentratfutterkosten sparen.



Einpassung in den Betriebsablauf

- Die betrieblichen Möglichkeiten für die Beweidung von Grünlandflächen werden vom Umfang und der Lage der Flächen bestimmt. Günstig sind möglichst arrundierte und hofnah gelegene Grünlandflächen, die eine ausreichende Trittfestigkeit der Narbe, geeignete Zuwegungen (Triebwege) sowie die Wasserversorgung der Tiere auf der Weide (Tränken) ermöglichen. Übergeordnet bestimmen der Umfang und die Verteilung der Niederschläge die Möglichkeiten der Beweidung.
- Die Weidehaltung lässt sich betriebsspezifisch mit unterschiedlichen Strategien (u. a. Halbtags-, Stunden- oder Ganztagsweide) und Systemen (z. B. Umtriebs-, Kurzrasen-, Portions-, Siestaweide) realisieren, die in Abhängigkeit von der Herdengröße einen unterschiedlichen Managementaufwand bedingen. Die Möglichkeiten der Weidehaltung werden zudem von den vorhandenen Rinderrassen bzw. -typen bestimmt.

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Beweidete Grünlandflächen stellen wichtige Nahrungshabitate für Vögel dar. Arten, die von Dauerweideflächen profitieren, sind beispielsweise der Star und die Rauschschwalbe.
- Naturbelassener Dung ist auf Weideflächen für viele Insekten, darunter u. a. auch spezialisierte Käfer- und Fliegenarten, eine essentielle Nahrungsgrundlage und verknüpft umfangreiche Nahrungsnetze.
- Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten lassen sich v. a. durch Weideformen entwickeln, die zusätzlich einen Verzicht auf Narbenpflegemaßnahmen sowie v. a. auch auf Düngung beinhalten.

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet Landwirtschaftsbetrieben über die Landgesellschaft (LGSH) landesweit das Vertragsmuster „Weidegang“ im Rahmen des Vertragsnaturschutzes an. Die Ausgleichzahlung, die für das Vertragsmuster gewährt wird, ist mit der Ökolandbauprämie kumulierbar. In das Programm können nur Flächen eingebracht werden, die mit Rindern und ggf. zusätzlich gemischt mit Schafen oder Rindern beweidet werden. Die wesentlichen Auflagen des Vertragsmusters sind in der Tabelle auf der Seite 3 aufgelistet.
- Hinweis: Bei starker Nachfrage bzw. limitierten Fördermitteln ist es möglich, dass das Vertragsmuster „Weidegang“ jahrweise nicht oder nur mit Einschränkungen (z.B. Begrenzung Vertragsfläche je Betrieb) vergeben wird.
- Für Weideformen, die zusätzlich einen Düngerverzicht und reduzierte Tierbesatzdichten ermöglichen, werden spezielle weitere Vertragsmuster angeboten (siehe Maßnahmensteckbriefe „Extensive Grünlandnutzung“ und „Extensive Grünlandnutzung als Betriebszweig in moorigen Niederungen“).



Rauchschwalben

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Die Beweidung muss zu den betrieblichen und standörtlichen Bedingungen (siehe oben) sowie den Neigungen des/r Betriebsleiters/in passen. Für die Planung und Durchführung von besonders leistungsorientierten Weidesystemen sind spezielle Managementtools hilfreich (Messungen, digitale Prognosemodelle Futterangebot/-vorrat).
- Für wildlebende Tiere sind Weideflächen besonders wertvoll, wenn sie in Nachbarschaft zu anderen Lebensraumtypen liegen (z. B. Gewässer, Gehölze). Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besteht die Möglichkeit, zusätzliche Biotope gegen Ausgleichszahlungen freiwillig anzulegen (siehe Seite 4).
- Chemisch-synthetische Entwurmungsmittel können sich negativ auf das Dungnetz (siehe oben) auswirken. Sie sollten daher nach Möglichkeit nicht systematisch, sondern einzelfallbezogen nach Befund eingesetzt werden



Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: H. Neumann

Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 - 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Erläuterungen zum Vertragsmuster „Weidegang“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein

Der vollständige Vertragsinhalt („Grundsätze und Leitlinien“) sowie das Antragsformular sind im Internet auf der folgenden Seite des MELUND verfügbar:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



Die wichtigsten Auflagen	Weitere Hinweise
Generell: <ul style="list-style-type: none"> o Aktive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes als Portions-, Tages-, Nacht-, Halbtages-, Umtriebs- oder Standweide. o Der derzeitige Wasserstand darf nicht abgesenkt werden. o Die Flächen dürfen nicht umgebrochen, gepflügt gegrubbert oder in vergleichbarer Form bearbeitet werden. o Weidegang mit Rindern; Mischbeweidung mit Pferden und Schafen möglich. o Mindest-Weidezeitraum: i. d. R. Mai – September; Beweidung davor und danach zulässig; von Oktober bis April auch ausschließliche Schafbeweidung bzw. reduzierter Weidegang mit Rindern möglich. o Die Nutzung muss bis spätestens zum 01.06. des Jahres erfolgt bzw. begonnen sein. o Keine Schnittnutzung auf den Flächen (auch nicht vor Weidauftrieb); Pflegemahd ab 21.06. zulässig, das Mähgut darf nicht angefahren werden. o Kein Schleppen u./o. Walzen oder vergleichbare Bodenbearbeitungsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.04. – 20.06.; jegliche Neuansaatmaßnahmen zur Narbenverbesserung sind untersagt. 	Keine weiteren Bewirtschaftungsauflagen, d. h. keine spezifischen Einschränkungen z. B. bei der Mineraldüngung oder der Tierzahl je ha.
	Ausgleichszahlung¹ <p>Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o 80,- €/ha und Jahr („ohne Sperrfrist“) o 100,- €/ha und Jahr („mit Sperrfrist“) <p>Für Flächen mit freiwilligen (fachlich erforderlichen) Biotopmaßnahmen erhöht sich die Zahlung um weitere 30 €/ha je vollem % hiervon betroffener Vertragsfläche bis max. 450 €/ha Ausgleichszahlung insgesamt.</p>
	Vertragsdauer <p>Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</p>

¹ inkl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 75 %); Hinweis: Die „Weidegang“-Zahlungen sind in voller Höhe mit der Ökoprämie kumulierbar.